

Antragsteller: Landesvorstand ADFC Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Andree Schote

Betrifft: räumliche Abgrenzung und die Anerkennung neuer Gliederungen

Die Landesversammlung möge beschließen, dass sich folgende Gliederungen bis zu nächsten Landesversammlung (vsl. Frühjahr 2023) als Verein neu gründen bzw. aus bestehenden Vereinen abspalten:

- **Bad Neuenahr-Ahrweiler (Verein „Kreisverband Ahrtal“) als Abspaltung vom KV Koblenz**
- **Koblenz verbleibt als Verein mit den Landkreisen Mayen-Koblenz, Rhein-Lahn-Kreis, Stadt Koblenz, Neuwied, Westerwald, Altenkirchen**
- **Stadt Ludwigshafen als Neugründung (Verein)**

Begründung:

In den o.g. Regionen haben sich in den letzten Jahren aktive Ortsgruppen entwickelt. Um diesen Ortsgruppen finanzielle Selbstständigkeit zu ermöglichen, müssen sich diese als „nicht eingetragener Verein“ bzw. als „eingetragener Verein“ neu gründen. Auf dieser Grundlage können sie einen Freistellungsbescheid beim Finanzamt beantragen. Das ist die Grundlage dafür, dass der Landesverband die jährlichen Mitgliedsbeitragsanteile überweisen kann.

Wir befürworten, dass neu gegründete Vereine den ADFC und seine Anliegen vor Ort vertreten und auch Spenden und andere Fördermittel einwerben können.

Gemäß §9 Absatz 3 der Satzung des ADFC Rheinland-Pfalz e.V. entscheidet „über die räumliche Abgrenzung und die Anerkennung neuer Gliederungen ... die Landesversammlung“.